

Reinhold Schulz: Stadtkernforschung aus der Sicht einer Kommunalverwaltung

I.

Die Stadt Ladenburg braucht ein Alten- und Altenpflegeheim, weil es älteren Bürgern im Falle der Pflegebedürftigkeit schwerfällt, ihre Stadt und damit ihre vertraute Umgebung zu verlassen. Heute sagen die Fachleute, es sei besser, ein solches Projekt nicht an den Rand der Stadt zu drängen, sondern die Heimbewohner in der Altstadt am pulsierenden Leben teilnehmen zu lassen.

Wenige Meter von der Hauptstraße entfernt, in der Nähe des Marktplatzes und von der Stadtmauer umschlossen, liegt ein geeignetes Grundstück. Die Topographie läßt den Bau einer Tiefgarage zu, die auch von den Kunden des örtlichen Einzelhandels genutzt werden könnte. Selbstverständlich wollten wir im Planungswettbewerb dem Landesdenkmalamt einen Sitz in der Jury einräumen. Das Landesdenkmalamt hält jedoch die Baumaßnahme an diesem Standort für sehr problematisch und weist auf umfangreiche, zeitaufwendige und kostenträchtige Voruntersuchungen und Grabungen hin. Schon in der Vorplanungsphase empfiehlt es, von dem Projekt an dieser Stelle Abstand zu nehmen und zunächst Alternativstandorte zu untersuchen.

Gemeinderat und Verwaltung befassen sich mit einem weiteren Bauvorhaben: die zahlreichen archäologischen Funde und der Zustand des Bischofshofes zwingen die Stadt zu einer durchgreifenden Sanierung und zum Ausbau dieses markanten Kulturdenkmals. Außerdem ist geplant, das Gebäude unterirdisch bis zur Stadtmauer zu erweitern. Dieses Vorhaben erfordert eine Sondergrabung, die rechtzeitig abgesprochen und eingeleitet wurde. Die Stadt kann aber den hohen Aufwand nur finanzieren, wenn das Projekt in ein Sanierungsprogramm nach dem Städtebauförderungsgesetz aufgenommen wird. In die Ausschreibung der Jahresprogramme 1987 hat nun das Innenministerium folgende Bestimmung aufgenommen: „Bauvorhaben, die mit großen Freilegungen verbunden sind, insbesondere Tiefgaragen in historischen Stadt- und Ortskernen, werden nur dann in ein Sanierungsprogramm aufgenommen, wenn mit dem Landesdenkmalamt geklärt ist, daß eine rechtzeitige Vergabe (bis 30. Juni 1987) möglich sein wird.“ So können die Archäologen zu Vorprüfern von bedeutsamen Projekten im Altstadtbereich werden.

II.

Die Zielkonflikte treten offen zutage:

1. Da gibt es den Zeitdruck *öffentlicher Förderungsprogramme*. Und solche Heroen sind die Kommunalpolitiker nicht, daß sie auf beachtliche Zuschüsse verzichten können. Andererseits sieht es die Archäologische Denk-

malpflege erklärtermaßen lieber, wenn ein Grabungsprojekt unterbleiben kann, um das Kulturdenkmal als archäologisches Reservat für künftige Forschungen zu erhalten.

2. Archäologen und Kommunalpolitiker denken offenbar in *verschiedenen Zeiträumen*. Wer sich hauptberuflich mit Vorgängen befaßt, die Hunderte oder Tausende von Jahren zurückliegen, ist wohl auch bei Zukunftsplanungen großzügiger. Der Kommunalpolitiker denkt vielleicht eher in Legislaturperioden, mittelfristigen Finanzplanzeiträumen oder in Fristen für die erwähnten Sonderprogramme, der Bürgermeister vielleicht an seine eigene Amtszeit, in der er dieses oder jenes Projekt noch abschließen möchte.

3. Für den Archäologen sind *Tiefgaragen* ein Greuel. Für einen Gemeinderat sind sie ein Mittel, störendes Blech unter die Erde zu bringen, das oft genug den Menschen an die Wand oder auf die Fahrbahn drückt. Der Archäologe fürchtet die buchstäblich tiefgreifende Zerstörung im Boden, während der Kommunalpolitiker nach Lösungen sucht, die von der autogerechten Stadt weg und hin zur menschlichen Stadt führen.

4. Der Archäologe möchte also insgesamt die Archive im Boden bewahren, während der Bundesgesetzgeber kürzlich ein neues *Baugesetzbuch* verabschiedet hat, das den Landverbrauch durch Neubaugebiete stoppen und das Bauen in den Stadtzentren erleichtern soll. Im Juni 1985 kam eine Fachtagung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu dem Ergebnis, daß es „zur möglichst weitgehenden Erhaltung der Freiflächen im Außenbereich als natürliche Lebensgrundlage erforderlich ist, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Bau- und Verkehrszwecke auf das unabdingbar Notwendige zu beschränken. Dies bedeutet insbesondere die Ermöglichung von Strukturveränderungen durch Umbau, Umnutzung und Umgestaltung innerstädtischer Bau- und Brachflächen. Stadterneuerung in diesem Sinne ist daher Instrument und Voraussetzung für die ökologische und ökonomische Weiterentwicklung oder Wiederbelebung der Städte und Gemeinden.“ Der Minister selbst meinte, in solchen ungenutzten oder untergenutzten Grundstücken liege ein erhebliches Baulandpotential.

5. Wer z. B. in dem großartigen Buch von Jörg Biel über den Keltenfürst von Hochdorf blättert, dem wird ein weiterer Zielkonflikt deutlich, den die Archäologen wohl in sich selbst austragen müssen: den Konflikt zwischen dem Bewahren der „Archive im Boden“ und dem Forscherdrang, dem Streben nach neuen Erkenntnissen, die eben nur neue Grabungen bringen können.

III.

Aus den Erfahrungen einer Kommunalverwaltung möchte ich folgende Empfehlungen ableiten:

1. Die Kommunen müssen sich immer wieder klarmachen, daß Denkmalschutz und Denkmalpflege eine *gemeinsame Aufgabe* von Land und Gemeinden ist.
2. Die Archäologen müssen einsehen, daß die *Stadt ein Prozeß* ist, denn „Wandel und Veränderung sind Grunderscheinungen des Städtischen, das als eine überaus komplexe Lebensform unser ganzes Leben prägt.“ (Deutscher Städtetag 1982.) Dabei dürfen nicht nur Norm, Funktion und Kosten entscheiden. Denn es geht auch anders, wenn selbstbewußte Bürger, die sich ihren Kindern und Enkeln verpflichtet fühlen, wenn verantwortungsbewußte Gremien und Verwaltungsleute beweisen, daß auch heute so geplant und gebaut werden kann, daß die Bürger die Stadt als ihre Stadt erfahren und diese Erfahrung den nachfolgenden Generationen vermitteln können. Die Geschichte annehmen und ihre Zeugnisse bewahren, die bebaute und unbebaute Umwelt bewußt als Zeugnis für die mitbürgerliche Gemeinschaft gestalten: dies ist *eine* Antwort auf die Frage, wie die Stadt zur Stadt ihrer Bürger werden kann. Oder anders ausgedrückt: wer nur Notwendiges plant, hat das Notwendige nicht erreicht!
3. Das Land muß die Archäologische Denkmalpflege so ausstatten, daß sie personell und finanziell ihren *vermehrten Aufgaben* gewachsen ist. Wenn die Stadtsanierung weitergehen soll, braucht die Archäologische Denkmalpflege mehr Personal, Zeit und Geld.
4. Archäologie ist heute *Teamarbeit* im weitesten Sinne und darauf wahrscheinlich stärker angewiesen als manche andere Wissenschaft, wenn sie Asche und Knochen, Scherben und Steine, Pflanzen und Hölzer zum Sprechen bringen will. Deshalb sollten Wissenschaftler vieler Disziplinen schon in ihrer Ausbildung für die Aufgaben der Archäologie sensibilisiert werden. Dies gilt auch für alle, die durch ihre Vorschläge und Entscheidungen die Stadt gestalten.
5. Wenn es darum geht, in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung Interesse und Verständnis für die Archäologie zu wecken, dann dürfen die regionalen und örtlichen *Geschichtsvereine* nicht vergessen werden. In Ladenburg besteht eine solche Bürgerinitiative seit 1926. Sie hat vor allem in den letzten Jahren die Sondergrabungen des Landesdenkmalamtes dadurch gefördert, daß sie 23 Führungen im jeweiligen Grabungsgelände organisiert, Sonderveröffentlichungen veranlaßt, Lichtbildervorträge veranstaltet, Publikationen des Landesdenkmalamtes vertrieben und Sonderausstellungen im Lobdengau-Museum betreut hat. Dieses Engagement

verschafft den Sondergrabungen eine breite Resonanz, schärft das Bewußtsein der Bürger und fördert das Verständnis für notwendige Verzögerungen. Über die Neugierde und den Wissensdrang kommt es dann oft zu der Erfahrung, durch neue Erkenntnisse über historische Zusammenhänge bereichert worden zu sein.

6. Ich freue mich deshalb darüber, daß unser Heimatbund auch in der von Herrn Dr. Schallmayer bereits erwähnten *Ladenburg-Kommission* intensiv mitarbeitet. In dieser Kommission versuchen wir, die Investitionsplanung der Stadt mit den Möglichkeiten der Archäologischen Denkmalpflege abzustimmen. Dies ist oft sehr schwierig, weil das Regierungspräsidium auf die Abrechnung der Sanierungsgebiete drängt und die Grabungen gravierend in einem Bauablauf eingreifen können. Es wäre deshalb ideal, wenn die Grabung vor der Planung, ja sogar vor einem Planungswettbewerb durchgeführt werden könnte. Erhaltenswerte Befunde könnten so in eine qualitätvolle und einfühlsame Planung einbezogen werden. Der Bauherr wäre vor der Änderung des Bauprogramms, der Bauunternehmer vor Leerlauf und Unterbrechung, der Architekt vor Planänderungen und alle vor zusätzlichen Kosten geschützt. In jedem Falle sollte man anstreben, die Grabungen vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten durchzuführen, damit der Bauablauf nicht gestört wird. In der Ausschreibung von Erd- und Maurerarbeiten sollten die Hinweise auf Rücksichtnahme, die gleichzeitig laufende oder zusätzliche Grabungen brauchen, ebensowenig fehlen wie die Erwähnung möglicher Behinderung durch Grabungen oder die Pflicht zu Mithilfe bei Grabungen sowie die ausdrückliche Verpflichtung zur Meldung von Funden.

7. Ich will deshalb nicht verschweigen, daß die *Auseinandersetzungen* mit Grundstückseigentümern und Denkmalpflegern oft mühsam, langwierig und lästig sind, wenn der Konflikt zwischen Bewahrung und zeitgemäßer Nutzung gelöst werden muß. Der billige, kurze und konfliktfreie Weg ist schnell beschritten. Doch er kann zu einem leeren, langweiligen, geschichts- und gesichtslosen Stadtbild führen. Denn auch eine Stadt kann ihr Gesicht verlieren! Ich glaube, daß es sich auf lange Sicht lohnt, den beschwerlichen Weg zu gehen. Er wird auch dem Wort gerecht, das uns Freiherr vom Stein hinterlassen hat: „Allein dadurch, daß man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm eine Dauer für die Zukunft versichern.“

Reinhold Schulz
Bürgermeister der Stadt Ladenburg
Rathaus
6802 Ladenburg